

# **Gemeinde Simmelsdorf**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf**

**GR/2020/001**

**Dienstag, 18. Februar 2020**

**Rathaus Sitzungssaal**

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 18. Februar 2020 um 19:30 Uhr  
im Rathaus Sitzungssaal**

Sitzungsnummer GR/2020/001

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr**

<b>Tagesordnung öffentlicher Teil</b>
---------------------------------------

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019, öffentlicher Teil
- 2 Außenbereichssatzung für den Bereich Großengsee-Ost; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 2 a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sowie der Einwände von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB
- 2 b) Satzungsbeschluss
- 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Simmeldorf für den Bereich Buchenweg/ehemaliger Gasthof Zum Bahnhof; Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81 und 87/1, Gemarkung Utzmannsbach; ggf. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans
- 5 Bebauungsplan Nr. 18 „Am Marterl“, Simmeldorf; aktueller Sachstand
- 6 Bebauung Grundstück Fl.-Nr. 624, Gemarkung Großengsee; ggf. Erlass einer Außenbereichs- oder Einbeziehungssatzung
- 7 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 589/12, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Frühanger 11 a, 91245 Simmeldorf; Antragsteller: J. und M. T., 91245 Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 8 Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 162/19, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: A. R., 91245 Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 9 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 9 a) Grundschule Bühl
- 9 b) Neues Feuerwehrgaragehaus Hüttenbach/Bauhof
- 10 Gemeindliches Anwesen Achtelstraße 25, Altes Schulhaus Diepoltsdorf; Einbau einer Schallschutzdecke, Antrag Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 11 Neubau von 2 Brennstellen und Mitverlegung von 100 m Straßenbeleuchtungskabel im Zuge der Niederspannungsverlegung durch die Firma Bayernwerk im Ortsteil Winterstein; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 12 Öffentliche Anfragen aus der Bauausschusssitzung; Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 12 a) Wohnhaus mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 66/11, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: K. und I. I., Eckental
- 12 b) Veränderung am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach

- 13 Antrag H.S., Simmeldorf, auf öffentliche Richtigstellung von Äußerungen des 1. Bürgermeisters; Information, Diskussion, ggf. Beschlussfassung
- 14 Anfragen
- 14 a) Digitale Ausstattung der Grundschule Bühl, Schreiben der Leiterin vom 29.01.2020
- 14 b) Kommunalwahl 2020; Wahlbenachrichtigungskarten

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019, öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 2      Außenbereichssatzung für den Bereich Großengsee-Ost; Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**TOP 2 a)      Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sowie der Einwände von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende und Herr Bauernschmitt tragen die einzelnen Stellungnahmen und Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, vor.

**Beschluss:**

Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 06.11.2019

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zu verkleinern, sodass er nicht mehr dornförmig in den Außenbereich ragt.

Bezüglich des Immissionsschutzes wird festgestellt, dass durch die Satzung kein Baurecht geschaffen wird. Der Geltungsbereich bleibt Außenbereich. Die Belange des Immissionsschutzes sind deshalb im Rahmen konkreter Vorhaben zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14



**TOP 3** **Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Simmeldorf für den Bereich Buchenweg/ehemaliger Gasthof Zum Bahnhof; Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt Nr.1 b) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung von 12.02.2020 empfohlen, für das Gebiet nord-westlich des Anwesens Bahnhofstraße 11 einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 65/2, 63/3 und 63 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmeldorf. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Team 4, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Grundlage hierfür ist der dem Gemeinderat in dieser Sitzung vorgelegte Planentwurf des Planungsbüros Team 4, mit dem seitens des Gemeinderats Einverständnis besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 4** **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81 und 87/1, Gemarkung Utzmannsbach; ggf. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 1c) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020. In dieser Sitzung hat sich der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss positiv zu diesem Vorhaben geäußert. Anschließend erläutert Herr Bauernschmitt anhand der mit dem Antrag eingereichten Handreichungen das Vorhaben detailliert. Dieses Vorhaben, mit dem ein Großteil des im Gemeindegebiet verbrauchten Stroms erzeugt werden kann, ist auch aus naturschutzrechtlichen Gründen weitgehend unbedenklich. Es stellt somit eine wesentliche Bereicherung in jeglicher Hinsicht für die Gemeinde dar.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von Seiten des Bau- und Umweltausschusses empfohlen, diesem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen. Insoweit ist in einer der nächsten Sitzungen die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu beschließen. Ebenso ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Mit diesem Bauleitplanverfahren ist das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, zu beauftragen, das hierfür die entsprechenden Entwürfe zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen hat. Ebenso ist ein entsprechender Antrag auf Befreiung vom bzw. Herausnahme der entsprechenden Flächen aus dem rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet beim Landratsamt Nürnberger Land zu stellen. Die Kosten dieses Verfahrens sind von der Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

Herr Schmidt nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 5</b>	<b><u>Bebauungsplan Nr. 18 „Am Marterl“, Simmelsdorf; aktueller Sachstand</u></b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Wie bereits dem gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2020 unterrichtet der Vorsitzende auch das Gemeinderatsgremium davon, dass der Eigentümer des Grundstückes Fl.-Nr. 388, Gemarkung Simmelsdorf, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes für diesen Bereich nicht beteiligen will. In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat der beauftragte Planer, Herr Bauernschmitt von dem Planungsbüro Team 4, den Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst. Herr Bauernschmitt erklärt hierzu, dass nunmehr dieser angepasste Entwurf der ursprünglichen Planung sehr nahe steht. Nach dieser Planung werden 13 Bauparzellen durch eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen, sodass sich die Versiegelungsfläche in nicht unerheblichem Maße reduziert. Ein Verbindungsweg zur Brandstraße ist nicht mehr erforderlich, könnte jedoch optional zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden. Bei dieser „abgespeckten“ Variante ist es auch nicht erforderlich, nochmals ins Bauleitplanverfahren einzusteigen, da der Bebauungsplan in seinem Umfang reduziert wird. Insoweit können in einer der nächsten Sitzungen die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Einwände von Bürgerinnen und Bürger ohne erneute Auslegung behandelt und im Weiteren ein entsprechender Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes trägt Herr Feder vor, dass bei einer Wahlveranstaltung der Christlich Sozialen Union sich Bürger aus der Ortsstraße Am Marterl an ihn gewandt haben. Sie haben erklärt, dass von diesen Anliegern der Ortsstraße Am Marterl eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan ergangen ist, die sich sowohl an den ersten Bürgermeister als auch an die Gemeinderäte wendet. Nun muss er, so Herr Feder, feststellen, dass diese Stellungnahme der Anlieger der Ortsstraße Am Marterl nicht an die Gemeinderatsmitglieder weiter gereicht wurde. Es liegt die Vermutung nahe, dass seitens der Gemeindeverwaltung diese Stellungnahme bewusst nicht weiter geleitet wurde. Da auch ein weiteres Schreiben dieser Anlieger der Ortsstraße Am Marterl, das sich auf ein Bauvorhaben (Betonmauer) bei einem Anwesen in der Brandstraße bezieht, ebenfalls den Gemeinderäten nicht vorliegt, kann von einer „Filterung“ von Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung gesprochen werden. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass hinsichtlich des Bauvorhabens in der Brandstraße die Gemeinderatsmitglieder vollumfänglich unterrichtet wurden. Bezüglich der Stellungnahme der Anlieger der Ortsstraße Am Marterl zu dem Bebauungsplan war und ist vorgesehen, den Gemeinderat bei der Behandlung der Einwendungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu unterrichten. Dies sei bisher immer die Handhabung in solchen Angelegenheiten gewesen. Er werde jedoch, so der Vorsitzende, veranlassen, dass vorab diese Stellungnahme der Anlieger der Ortsstraße Am Marterl den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wird.

**TOP 6      Bebauung Grundstück Fl.-Nr. 624, Gemarkung Großengsee; ggf. Erlass einer Außenbereichs- oder Einbeziehungssatzung**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 1e) des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2019. Herr Bauernschmitt erläutert anschließend, warum aus bauplanungsrechtlichen Gründen diese Fläche für eine Bebauung nicht geeignet und möglich ist. Wie ebenfalls in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses darlegt, ist auch die Erschließung bezüglich Kanal, Wasser und Straße nicht gesichert.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, einer Bebauung des dortigen Bereiches (Fl.-Nr. 624, Gemarkung Großengsee, u. a.) nicht zuzustimmen, da die bauplanungs- sowie die erschließungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 7      Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 589/12, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: J. und M. T., 91245 Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 2a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen und hinsichtlich der Baugrenzen, Baufenster einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 8      Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 162/19, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: A. R., Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 2b) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dem Bauvorhaben, wie beantragt, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 9      Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**TOP 9 a)      Grundschule Bühl**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 3a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020. Wie auch der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss stellt der Gemeinderat fest, dass die Errichtung einer solchen Photovoltaikanlage auf dem Pultdach der Grundschule Bühl sinnvoll und zweckmäßig sei, da sie, neben der Einspeisung in das Netz, vor allem auch dem Eigenverbrauch dienen würde. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sollte jedoch geklärt werden, ob das „Pultdach“ hierfür geeignet sei. Insoweit sollte ein Sachverständiger, Dachdecker hinzugezogen werden, um zu überprüfen, ob durch eine solche Anlage das Dach (langfristig) geschädigt werden könnte.

**TOP 9 b)      Neues Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach/Bauhof**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 3b) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, auf der Dach- Südseite des neuen Feuerwehrgerätehauses eine Photovoltaikanlage bei max. Belegung zu errichten. Die Anlage soll dem Eigenverbrauch dienen. Überschüssige Energie, die nicht durch gemeindliche Liegenschaften genutzt werden kann, wäre einzuspeisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

<b>TOP 10</b>	<b><u>Gemeindliches Anwesen Achtelstraße 25, Altes Schulhaus Diepoltsdorf; Einbau einer Schallschutzdecke, Antrag Verein „Unser Diepoltsdorf e.V.“, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u></b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung dieser Maßnahme durch den Verein „Unser Diepoltsdorf“ e. V. zuzustimmen. Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe der Baukosten gewährt. Nach einem vorgelegten Angebot betragen die Kosten für die Maßnahme 6.390,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

<b>TOP 11</b>	<b><u>Neubau von 2 Brennstellen und Mitverlegung von 100 m Straßenbeleuchtungskabel im Zuge der Niederspannungsverlegung durch die Firma Bayernwerk im Ortsteil Winterstein; Beratung, ggf. Beschlussfassung</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, der Maßnahme grundsätzlich zuzustimmen. Die Kosten hierfür betragen 9.824,34 € gem. einem Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg. Die Standorte der beiden Leuchten sind mit der Firma Bayernwerk vor Auftragserteilung abzusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 12     Öffentliche Anfragen aus der Bauausschusssitzung; Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**TOP 12 a)     Wohnhaus mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 66/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: K.-J. und I. I.**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 7b) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB nur zu erteilen, wenn die Dachneigung min. 45°, wie bei den übrigen in diesem Bereich errichteten Gebäuden, beträgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 12 b) Veränderung am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach**

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 7c) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 12.02.2020. Wie der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss stellt auch der Gemeinderat fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben, die in dieser Angelegenheit die Erteilung des Einvernehmens rechtfertigen würden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, es bei der bisherigen Beschlusslage (siehe Beschlüsse vom 20.06. und 26.09.2017) zu belassen, d. h. das Einvernehmen gem. § 36 Abs.1 BauGB zu diesem Bauvorhaben wird nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 13 Antrag H. S., Simmeldorf, auf öffentliche Richtigstellung von Äußerungen des 1. Bürgermeisters; Information, Diskussion, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 21.02.2020, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt und das der Vorsitzende verliest, hat Herr S. einen Antrag auf öffentliche Richtigstellung gestellt. Er bezieht sich hierbei auf Äußerungen des ersten Bürgermeisters in den Bürgerversammlungen 2018 und im Weihnachtsjahresbrief des Mitteilungsblattes vom selben Jahr. Diese Äußerungen des Bürgermeisters beziehen sich dabei auf die mögliche Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit einer erhöhten Wasserverbrauchsmenge.

Nach Kenntnisnahme stellt hierzu der Gemeinderat einvernehmlich fest:

Es wurde weder in den Bürgerversammlungen, noch im Gemeindebrief der konkrete Name einer Firma genannt, es erfolgte zu keinem Zeitpunkt eine konkrete Aussage über den Wasserverbrauch dieser Firma.

Insoweit erfolgte auch kein Vergleich mit dem Wasserverbrauch der Firma Albflor. Es wurde nur Bezug genommen auf die Tatsache der Fixkostendegression, d. h. der Tatsache, dass ein erhöhter Wasserverbrauch über diese Fixkostendegression zu einer Reduzierung des Wasserpreises bzw. der Kanaleinleitungsgebühren führt.

Aufgrund dieser Feststellungen bedarf es keiner öffentlichen Richtigstellung von Äußerungen des ersten Bürgermeisters. Es sind auch in keiner Weise eventuelle Aussagen zurückzunehmen. Mit diesem Beratungsergebnis ist der Sachverhalt als erledigt zu betrachten.

**TOP 14     Anfragen**

**TOP 14 a)     Digitale Ausstattung der Grundschule Bühl, Schreiben der Leiterin vom 29.01.2020**

**Sachvortrag:**

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen das an sie gerichtete Schreiben der Leiterin der Grundschule Bühl vom 29.01.2020 bezüglich der digitalen Ausstattung der Grundschule Bühl zur Kenntnis. Dieses Schreiben liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor. Es wird festgestellt, dass aufgrund der Uhrzeit den Unterrichtsbesuch am Mittwoch, 03.03.2020 von 08:30 Uhr – 09:30 Uhr, die meisten Gemeinderatsmitglieder aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmen können.

**TOP 14 b)     Kommunalwahl 2020; Wahlbenachrichtigungskarten**

**Sachvortrag:**

Auf Nachfrage von Herrn Zitzmann erklärt Herr Schramm, dass die Wahlbenachrichtigungskarten angefordert wurden und in Kürze an die Haushalte verteilt werden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister